

Sitzung vom 19. November 2014

Seite im Protokollbuch: 591

193 10. Finanzen
10.03 Finanzverwaltung
10.03.60 Finanzcontrolling

**Internes Kontrollsystem (IKS) /
IKS Bereich Schule; Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 788 vom 13. Januar 2014 hat die Schulpflege die Umsetzung des IKS gemäss Vorgaben des Gemeinderats vom 4. Dezember 2013 bzw. vom 24. März 2010 beschlossen. Die Umsetzung wurde im IKS-Konzept festgeschrieben.

Bedingt durch die organisatorischen und personellen Veränderungen im Jahr 2014 konnte der im Konzept vorgesehene Terminplan nicht genau eingehalten werden. Das Ziel jedoch ist erreicht, die relevanten IKS-Checklisten für die Schule sind in Anlehnung an die IKS-Prüfschritte der Gemeinde abgearbeitet und entsprechend notwendige Massnahmen sind definiert.

Im Konzept ist vorgesehen, dass die Schule Lindau in einer ersten Phase mit einem IKS-light operiert und in einer zweiten Phase die Standard-IKS-Checklisten des Vereins Personal Zürcher Schulverwaltungen mit einer eigenen Risikobeurteilung ergänzt.

Massnahmen

Die erkannten formalen Mängel werden, insbesondere mit der Einführung einer Geschäftsleitung Schule, mehrheitlich bereinigt werden können. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die umzusetzenden Massnahmen:

Ziel		Wer?	Status (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)	Feststel- lung/Massnahmen	Bereich
1	direkter Vorgesetzte (Abteilungsleiter / Schulleiter) bestimmen, der die Einhaltung der Weisungen überprüft	Schulpflege	teilweise erfüllt	mit Geschäftsreglement "Geschäftsleitung Schu- le" regeln	Datensicherheit
1	Benutzer über relevante Informatikweisungen und deren Änderungen orientieren	GL Schule	teilweise erfüllt	mit Geschäftsreglement "Geschäftsleitung Schu- le" regeln	Datensicherheit
2	interne Zugriffsberechti- gungen regeln	GL Schule	teilweise erfüllt	mit neuer ICT und neu- em ICT-Betreiber regeln	Datensicherheit

Ziel		Wer?	Status (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)	Feststel- lung/Massnahmen	Bereich
2	schützenswerte Ordner und/oder Dokumente vor missbräuchlichem Zugriff sichern	GL Schule	teilweise erfüllt	mit neuer ICT und neuem ICT-Betreiber regeln	Datensicherheit
3	die technischen und organisatorischen Massnahmen definieren und die Einhaltung kontrollieren	GL Schule	teilweise erfüllt	mit neuer ICT und neuem ICT-Betreiber regeln	Datensicherheit
3	den Umgang mit E-Mail und Internet regeln	GL Schule	teilweise erfüllt	mit neuer ICT und neuem ICT-Betreiber regeln	Datensicherheit
1	Konto- und Budgetverantwortungen definieren (pro Schuleinheit oder Schule)	Schulpflege	teilweise erfüllt	mit Reglement "Geschäftsleitung Schule" neu regeln	Finanzkompetenzen
2	Mitarbeiter in Sachen IDG schulen (allgemeine Kenntnisse)	GL Schule	nicht erfüllt	neue Mitarbeitende in Sachen IDG schulen	Information und Datenschutz
1	Grundsätze und Richtlinien zu Absenzen von kommunalen Lehrpersonen erarbeiten	SVL	teilweise erfüllt	Checkliste VSA übernehmen	Personalplanung, Absenzen-management
1	Absenzenregelung (interner Ablauf) für kommunale Lehrpersonen erarbeiten	SVL	teilweise erfüllt	Regelung erarbeiten	Personalplanung, Absenzen-management
1	Absenzenregelung (interner Ablauf) für kantonale Lehrpersonen erarbeiten	SV/SL	nicht erfüllt	Regelung erarbeiten	Personalplanung, Absenzen-management
1	kommunale Vikariate weniger 3 Tage: Grundsatzentscheid vornehmen, wann gesperrt bzw. vikarisiert wird	SL	nicht erfüllt	Praxis	Vikariatswesen
4	Jahresbericht der Sonderschulen für jedes fremdplatzierte Kind einfordern, falls nicht automatisch erhalten	SV	teilweise erfüllt	Sofern nicht automatisch erhalten, wurde dies bisher nicht gemacht. Ab SJ 13-14 Kontrolle	Sonderpädagogik, externe Massnahmen
2	laufend DaZ-Kontingent überprüfen	SL	teilweise erfüllt	prozess mit Thema Frühförderung angehen	Sonderpädagogik interne Massnahmen

Erwägungen

Die Bearbeitung der IKS-Checklisten zeigt ein positives Bild über den formalen Organisationsgrad der Schule Lindau. Es wurden insgesamt 96 IKS-Fragen beantwortet, davon konnten 82 Fragen mit „erfüllt“ und lediglich 14 Fragen mit „nicht erfüllt“ oder „nur teilweise erfüllt“ beantwortet werden. Die nicht erfüllten IKS-Fragen bzw. deren formale Regelung werden hauptsächlich durch die neu zu bildende Geschäftsleitung Schule zu beantworten sein. Weiter hat es sich gezeigt, dass sich

der zu erbringende Aufwand in Grenzen hält. Insbesondere wird sich in Zukunft der Aufwand nochmals reduzierter darstellen, da im ersten Durchgang nebst dem Verständnis der Fragestellungen auch initiale Feststellungen bezüglich Periodizität oder Zuständigkeiten geregelt werden mussten.

Die Erfahrungen des ersten IKS-Durchlaufs werden noch in einer allfällig notwendigen Form in das IKS-Konzept der Schule einfließen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliessen

1. Der vorliegende IKS-Bericht wird genehmigt.
2. Die nächste Kontrolle wird auf Herbst 2015 festgelegt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereich Bildung
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: